

Übergabe der Stiftungsurkunde des Rotary Club Wesel-Dinslaken am 19.07.2000

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrter Herr Liman,
sehr geehrte Damen und Herren,

dem Wunsch der Initiatoren Ihrer Stiftung nach einer persönlichen Aushändigung der Stiftungsurkunde bin ich gerne nachgekommen. Sie erreichen mit der Übergabe der Stiftungsurkunde einen wichtigen Zwischenschritt auf Ihrem Weg zur Förderung junger Menschen. Sie wollen mit Hilfe des Förderpreises junge Menschen motivieren, sich zu engagieren und besondere, vorbildhafte Leistungen zu erbringen.

Bevor Ich die Urkunde aushändige, möchte ich noch einige Gedanken zum Stiftungswesen äußern:

Meine Damen und Herren, als vor etwa zwei Jahren der damalige Bundespräsident Prof. Roman Herzog anlässlich der Jubiläumstagung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen Medaillen für Verdienste um das Stiftungswesen überreichte, stellte er in den Mittelpunkt seiner kurzen Ansprache die Frage, was machen Menschen mit ihrer Freiheit. Er sagte:

„All die Väter des marktwirtschaftlichen Denkens, all die Väter der Demokratie, die Väter der offenen Gesellschaft, sie haben von einem gelebt: von der Hoffnung, dass, wenn die Freiheit gewährt wird, die Menschen auch das Beste daraus machen. Und dahinter steckt eine Hoffnung, die bisher meistens unausgesprochen geblieben ist, dass die Menschen, wenn sie Freiheit haben, überhaupt etwas machen werden. Dann habe ich mir immer mehr die Frage gestellt: Was passiert eigentlich, wenn sie sich nichts aus ihrer Freiheit machen, außer Tennis spielen zu gehen oder zum Golfspielen? Was passiert, wenn einer etwas erfinden könnte, aber sich nicht bemüht und nichts erfindet?“

Bundespräsident Herzog führte dann weiter aus, dass er zwar Optimist sei, die Sorge ihn aber nicht ganz loslasse, dass, wenn aus der Freiheit nichts mehr gemacht wird, die Freiheit ihren Sinn verlöre und vor allen Dingen die unglaubliche Kraft verloren ginge, die in den Menschen stecke, um Dinge voranzubringen.

Stifter, meine Damen und Herren, nehmen sich die Freiheit, um Dinge voranzubringen. Sie setzen ihr Vermögen dort ein, wo sie meinen, dass es dem Gemeinwohl am besten dient.

Mit der Errichtung der Stiftung haben Sie sich in eine jahrhundertealte Stiftertradition eingereiht. Kirchliche und wohltätige Zwecke waren für sehr lange Zeit die einzigen Stiftungszwecke. Erst viel später kamen andere Zwecke, wie Kultur- und Wissenschaftsförderung, Umweltschutz und Entwicklungshilfe, dazu.

Die älteste, noch bestehende Stiftung im Regierungsbezirk Düsseldorf ist die 1364 gegründete Gasthausstiftung mit Sitz in Emmerich.

Die zweitälteste Stiftung ist dann bereits die in Wesel ansässige Offermann-Stiftung. Aber auch in jüngster Zeit wurden in Wesel Stiftungen errichtet, so z.B. die Dombaustiftung vor etwa zwei Jahren. Im Regierungsbezirk Düsseldorf gibt es zur Zeit 510 selbständige Stiftungen; in Nordrhein-Westfalen beläuft sich die Zahl auf ca. 1600. Im Regierungsbezirk sind etwa 1/3 der Stiftungen in den letzten 10 Jahren gegründet worden.

An diesen Zahlen sehen Sie, dass wir uns mitten in einer Renaissance des Stiftungswesens befinden. Das Interesse einer breiten Öffentlichkeit ist durch zunehmende und insgesamt sehr positive Berichterstattung über das Stiftungswesen in den Medien geweckt worden. Die öffentliche Hand hat die Bedeutung der Stiftung als Partner auf dem Weg in eine Bürgergesellschaft neu entdeckt. Die Politik hat erkannt, dass in unserer sich wandelnden Gesellschaft gerade die Stifter und die Stiftungen eine heilsame, eine schöpferische Unruhe erzeugen können, derer die Entwicklung der Gesellschaft gerade jetzt bedarf. Dass das Stiften im Trend liegt, hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass in der Bundesrepublik bis zum Jahre 2002 bekanntermaßen

Vermögenswerte in Höhe von mindestens 2 Billionen DM von der Gründergeneration in die Hände der Nachfolger fließen werden. Hier gilt es, sowohl die Generation der Vererbenden als auch die Generation der Erben als potenzielle Stifter, Spender und Sponsoren in den Blick zu nehmen und sie über eine gemeinwohlorientierte, gemeinnützige Verwendung dieser Vermögenswerte rechtzeitig und umfassend zu informieren.

Staatsminister Dr. Naumann sagte zur Entwicklung der Zivilgesellschaft vor einigen Monaten treffend: "Der Staat lebt vom Engagement seiner Bürger. Der Trend in der westlichen Welt, nicht nur in Deutschland, ist offenkundig: Vom staatlichen Gewaltmonopol zur Pluralität von Gemeinwohlakteuren."

Bundestag und Bundesrat haben auf Vorschlag des Vermittlungsausschusses am 8./9. Juni dieses Jahres eine entscheidende Weichenstellung hin zu einer Bürgergesellschaft vorgenommen. Die Errichtung gemeinnütziger Stiftungen und das dauerhafte Gemeinwohl orientierte Handeln der Stiftungen werden durch die Reform des Stiftungssteuerrechts nachhaltig begünstigt bzw. gestärkt.

Mit der Verbesserung der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten von Zuwendungen an Stiftungen werden sowohl die Gründung und Entwicklung von Gemeinschafts- und Bürgerstiftungen als auch die Gründung und Entwicklung der von Einzelpersonen errichteten Stiftungen begünstigt. Die steuerliche Absetzbarkeit von jährlich 40.000 Mark über die bisherigen Regelungen hinaus fördert das stifterische Engagement von Personen mit kleinerem Vermögen. Der steuerliche Sonderausgabenabzug von 600000 Mark in zehn Jahren für die Erstdotation einer Stiftung ist ein weiteres markantes Signal und kann auch Stifter, die über größeres Vermögen verfügen, zur Errichtung einer Stiftung anregen. Es ist erfreulich, dass sowohl der Bundesfinanzminister als auch die Finanzminister der Länder über ihren Schatten gesprungen sind und sich mehr von nachhaltigen öffentlichen Nutzen der Stiftungen haben leiten lassen als von den zu erwartenden sicher aber eher moderaten Steuerausfällen.

Als Stiftungsdezernent weiß ich natürlich sehr wohl, dass Stiftungen in hervorragender Weise dazu beitragen Lücken zu füllen, die weder vom Staat noch von der Wirtschaft ausgefüllt werden bzw. ausgefüllt werden können. Ich sehe, dass sich im Stiftungswesen ein ganz wesentlicher Baustein des sogenannten "3.Sektors" zwischen Markt und Staat entwickelt und ich wünsche mir, dass die Stiftungen sich nicht als Lückenbüsser darstellen, sondern dass sie ihre politische und finanzielle Unabhängigkeit dazu nutzen, ein eigenständiges Kraftfeld zu entwickeln, das wir in unserer Gesellschaft benötigen und das weiterhin verstärkt werden muss.

Sehr geehrter Herr Liman,

ich darf Ihnen jetzt die Genehmigungsurkunde für die Stiftung überreichen

Ich darf Ihnen dazu im Namen und im Auftrag von Herrn Regierungspräsident Büssow herzlich gratulieren.

Ich verbinde damit meine besten Wünsche für die Aufnahme der Tätigkeit der Stiftung und bei der weiteren Zweckerfüllung. Dem zukünftigen Vorstand und dem Beirat wünsche ich eine glückliche Hand für die Verwaltung und Mehrung des Stiftungsvermögens und viel Erfolg bei der Auswahl der Preisträger.